

# Allgemeine Geschäfts- & Vertragsbedingungen [AGB]

## DESIGNSØLDNER Werbe Medien Gesellschaft mbH · Hans-Dittmar-Straße 8b · 06118 Halle (Saale)

### § 1. Vertragsschluss

**1.1. Geltungsbereich** Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen eines Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir bestätigen schriftlich deren Geltung. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher hiermit ausdrücklich widersprochen. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorüberhollos ausführen. Die Rechte des Kunden aus diesem Vertrag sind nicht an Dritte übertragbar. Eine Abtretung ist nur möglich, wenn wir schriftlich zustimmen oder dies aufgrund nachfolgender Regelungen gestattet ist. Unsere Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Unsere Bedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten im Sinne des § 24 ABGB.

**1.2. Angebot / Angebotsunterlagen** Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung durch die DESIGNSØLDNER GmbH erfolgt. Wir recherchieren und kalkulieren sehr sorgfältig. Dafür benötigen die DESIGNSØLDNER manchmal etwas Zeit. Der Kunde ist daher sieben Tage an seinen Auftrag gebunden. Sollten die DESIGNSØLDNER nicht binnen sieben Tagen nach Auftragsingang die Annahme ablehnen, so gilt die Bestätigung als erteilt. An Abbildungen, Zeichnungen, Entwürfe, Kalkulationen sowie sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt der Vertrag nicht zustande, so sind kundenspezifisch erstellte Unterlagen unaufgefordert und in allen anderen Fällen nach Aufforderung unverzüglich zurückzusenden.

**1.3. Mündliche Nebenabreden** sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

**1.4. Lieferbedingungen** Der im Vertrag kalendermäßig bestimmte Liefertermin steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung durch unsere Auftragnehmer. Er ist nur verbindlich, wenn nach Abschluss des Vertrages keine Änderung des Vertragsinhaltes vorgenommen wird.

**1.5. Kostenvorschläge** sind vom Kunden zu vergüten, wenn sie auftragsgemäß über eine einfache Kostenschätzung hinaus eine detaillierte Leistungsbeschreibung beinhalten.

### § 2. Leistungsumfang

**2.1.** Die DESIGNSØLDNER bieten folgende Leistungen an: Konzeptionelle Erarbeitung und grafische Umsetzungen von Print- und Medienprodukten aller Art wie Geschäftsunterlagen, Firmenwerbung, Firmenschilder, Messestände, Werbeanzeigen, Plakate, Anzeigen, Produkt- und Imageflyer, Comicfiguren, Cartoons, Illustrationen, Webseiten, Weblogs, Social Media Seiten sowie mediale Firmenpräsentationen und Werbefilme aller Art. Neben der drucktechnischen Vorbereitung bieten wir unseren Kunden auch Druckmanagement, die Lieferung fertiger Druckprodukte und Werbeartikel aller Art an. **2.2.** Die DESIGNSØLDNER erbringen ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von den DESIGNSØLDNERN, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Änderungs- und Erweiterungswünsche müssen die DESIGNSØLDNER nur berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen. Im allgemeinen werden nach erfolgter Präsentation 2 Korrekturläufe für bildliche und textliche Korrekturen durch den Auftraggeber kostenfrei angeboten. **2.3.** Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten der DESIGNSØLDNER zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden, kann die DESIGNSØLDNER GmbH dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit die DESIGNSØLDNER GmbH schriftlich darauf hingewiesen hat. **2.4.** Die DESIGNSØLDNER Werbe Medien GmbH ist zur Teillieferung berechtigt.

### § 3. Preise, Zahlung und Mahngebühren

**3.1.** Es gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Aus- bzw. Ablieferung. Festpreise gelten nur dann, wenn die Preisabsprache im Einzelfall, z.B. aufgrund eines Angebots, weder eine Preiserhöhungsmöglichkeit noch eine zeitliche Begrenzung der Festpreisabrede enthält. **3.2.** Die vereinbarten Designleistungen, Honorare und Dienstleistungen werden zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen. Versandkosten, Installation, Schulung, sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde. **3.3.** Alle Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge des Vorlegens von Daten in nicht digitalisierter Form, von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter, von Aufwand für Lizenzmanagement, in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen. **3.4.** Ebenso werden Änderungen nach dem zweiten Korrekturlauf gesondert in Rechnung gestellt. Die DESIGNSØLDNER GmbH ist berechtigt, in Absprache mit dem Auftraggeber die zur Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Dafür erteilt der Auftraggeber der DESIGNSØLDNER GmbH die entsprechende Vollmacht. **3.5.** Die Vergütung ist bei Ablieferung der vereinbarten Dienstleistung, spätestens aber jedoch, wenn nicht anders schriftlich vereinbart 10 Tage nach Rechnungsstellung/Rechnungsdatum fällig. Dies gilt auch für Teillieferungen. Die DESIGNSØLDNER GmbH ist berechtigt, Abschlagszahlungen, die dem erbrachten Arbeitsaufwand entsprechen, zu verlangen. Die DESIGNSØLDNER GmbH ist auch berechtigt, für Grafik-, Webdesign- oder Programmierleistungen eine Vorauszahlung in Höhe von 50% des Gesamtauftragswertes zu verlangen. Der Restbetrag in Höhe von 50% von 100 ist nach Fertigstellung des Projektes /Lieferung der Dienstleistung fällig. **3.6.** Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an. **3.7.** Der Kunde muss damit rechnen, dass die DESIGNSØLDNER GmbH Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten (Mahnegebühr 10,- EUR) entstanden, so kann die DESIGNSØLDNER GmbH Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

### § 4. Termine, Fristen und Leistungshindernisse

**4.1.** Liefertermine & -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. **4.2.** Ist für die Leistungen der DESIGNSØLDNER GmbH die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen ist. **4.3.** Bei Verzögerungen infolge von: Veränderungen der Anforderungen des Kunden, unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie der DESIGNSØLDNER GmbH nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten, Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller), verlängert sich der Liefer- oder Leistungsfrist entsprechend. **4.4.** Soweit die DESIGNSØLDNER GmbH die vertraglichen Leistungen infolge eines Arbeitskampfes, höherer Gewalt oder anderer für die DESIGNSØLDNER GmbH unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für die DESIGNSØLDNER GmbH keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. **4.5.** Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine/Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

### § 5. Abnahme

**5.1.** Der Kunde wird die Leistungen nach Maßgabe der von der DESIGNSØLDNER GmbH zu Ihrer Unterstützung vorgelegten Checklisten unverzüglich abnehmen, sobald die DESIGNSØLDNER GmbH die Abnahmebereitschaft signalisiert.

**5.2.** Die Leistungen der DESIGNSØLDNER GmbH gelten als abgenommen, wenn die DESIGNSØLDNER die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat

a) und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach vier Wochen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert, b) oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder die Werbe Medien GmbH damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der DESIGNSØLDNER GmbH erbrachten Leistungen beruht. **5.3.** Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt. So gilt anstelle des Zeitpunkts der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

### § 6. Mitwirkungspflicht

**6.1.** Der Kunde muss notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte wie Texte, Bildmaterialien inklusive der erforderlichen Bildlizenzen für die in Auftrag gegebene Konzeption, grafische Arbeit, Websites, hochauflösend in digitaler Form zur Verfügung stellen. **6.2.** Soweit die DESIGNSØLDNER GmbH dem Kunden Entwürfe und / oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf einer Frist von bis zu 14 Werktagen als genehmigt, soweit die DESIGNSØLDNER GmbH in diesem Zeitraum keine schriftliche Korrekturaufforderung oder Terminversuch per Post oder Mail (mit Engangsbestätigung) durch den Auftraggeber erhält. **6.3.** Der Kunde ist selbst für die notwendigen und ausreichenden Ressourcen (Bilder, Lizenzen und Texte) sowie für Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher, EDV-technischer Sicht für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen. **6.4.** Wenn die die DESIGNSØLDNER GmbH dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung. **6.5.** Sobald Fehler auf der von der DESIGNSØLDNER GmbH gestalteten Arbeit / Webseite / Mediaproduktionen oder eine Beeinträchtigung der Funktionalität der Leistungen der DESIGNSØLDNER GmbH, wie z.B. einer Webseite, auftreten, wird der Kunde die DESIGNSØLDNER GmbH unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt, Fehlerbeschreibung sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten. **6.6.** Der Auftraggeber ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung, Pflege, sowie stabile Datenleitungen und Datenschnittstellen verantwortlich.

### § 7. Nutzungsrechte

**7.1.** Die DESIGNSØLDNER GmbH räumt dem Auftraggeber ein mit Ausnahme der DESIGNSØLDNER GmbH ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt die DESIGNSØLDNER GmbH Leistungen zur Gestaltung der Internetpräsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Webseite, des CMS oder Weblogs und / oder von deren Bestandteilen stets zu 100% nur auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Auch sämtliche von der DESIGNSØLDNER GmbH erbrachten Leistungen im Bereich Text, Fotografie, Konzeption, Bildbearbeitung, Bildretusche, Bildcomposings sowie Anarbeitungen, Gestaltung und drucktechnische Vorbereitung von Daten von Werbemitteln und Handouts aller Art für den Kunden/Auftraggeber, so ist der Nutzungszweck der gestalteten Exemplares und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung laut des erteilten Auftrages durch den Auftraggeber bzw. oder des Angebotes der DESIGNSØLDNER GmbH beschränkt. Das Recht zur Nutzung/Verwendung erwirbt der Kunde erst mit einer vollständigen Bezahlung der Leistungen oder Lieferungen der DESIGNSØLDNER GmbH. **7.2.** Der Auftraggeber ist auf Verlangen dazu verpflichtet, der DESIGNSØLDNER GmbH über den Umfang der Nutzung (Auflagenhöhe/Verteilung) schriftlich Auskunft zu erteilen. **7.3.** Die DESIGNSØLDNER GmbH geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden stets davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Die Mitarbeiter der DESIGNSØLDNER GmbH klären jeden Kunden vor im persönlichen Gespräche über die Nutzung von Fremdmaterialien auf. Von diesbezüglichen Ersatzansprüchen Dritter stellt der Auftraggeber die DESIGNSØLDNER GmbH frei. **7.4.** Die DESIGNSØLDNER GmbH nimmt für die Webseite auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur – insbesondere zeitlich – eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder erheblich veränderten Konditionen, auf die die DESIGNSØLDNER GmbH keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. Die DESIGNSØLDNER GmbH wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches, lizenziertes Material zu verwenden. **7.5.** Die DESIGNSØLDNER GmbH kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Serviceaufschlag von 25 % in Rechnung stellen. Ein darüber hinausgehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht. **7.6.** Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website oder der in Auftrag gegebenen Werbemitteln oder Werbeproduktion nutzen. Wird die DESIGNSØLDNER GmbH vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend/lizenziert verwendet wurde, so ist der Auftraggeber der DESIGNSØLDNER GmbH zum 100% Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich. **7.7.** Der Auftraggeber ist verpflichtet, der DESIGNSØLDNER Werbe Medien GmbH über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder die DESIGNSØLDNER Werbe Medien GmbH dabei zu unterstützen. **7.8.** Werden dem Kunden/Auftraggeber Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von DESIGNSØLDNER GmbH oder durch Abmahnungen Dritter bekannt, so muss er die DESIGNSØLDNER GmbH unverzüglich darüber informieren.

### § 8. Urheberrecht, Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

**8.1.** Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. **8.2.** Der Kunde räumt mit einer Auftragsbestätigung der DESIGNSØLDNER GmbH das Recht ein, den Namenszug oder das Logo der DESIGNSØLDNER GmbH in das gestaltete Werk/Exemplar bzw. auf die Webseite oder das Impressum des Kunden einzubringen und diese miteinander und der Webseite der DESIGNSØLDNER GmbH zu verlinken. Der Auftraggeber wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programm- und/oder HTML-Quellecode angebrachten Hinweise auf den Urheber. **8.3.** Die DESIGNSØLDNER GmbH ist berechtigt, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Webseite des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

### § 9. Gewährleistung

**9.1.** Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von DESIGNSØLDNER GmbH innerhalb der Gewährleistungsfrist von einem Jahr, die mit dem Datum der Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Auftraggebers durch die DESIGNSØLDNER GmbH ausbessert oder ausgetauscht. Die DESIGNSØLDNER GmbH behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Releasestand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung. Technische Änderungen/Upgrades an/ von Web-Browsern aller medialer Plattformen Dritter sind von einer kostenfreien Mängelbeseitigung ausgeschlossen. Alle darüber hinausgehenden Aufwendungen werden nach Aufwand einer Produktions- oder IT-Stunde von der DESIGNSØLDNER GmbH abgerechnet. **9.2.** Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (neue Releasestände installieren) und die Unterbringungspflichten (6.5. des Vertrags) beachten. **9.3.** Unter ungünstigen Umständen können technisch bedingt mehrfache Nachbese-

rungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Webseiten-elemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen.

**9.4.** Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirken. **9.5.** Schlägt die Nachherfüllung innerhalb einer vom Kunden schriftlich gesetzten Frist zur Nachherfüllung fehl, so kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Netto-Preises (ohne Skonto) verlangen. **9.6.** Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde der DESIGNSØLDNER GmbH binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung mittels eines einfachen Briefes rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei der DESIGNSØLDNER GmbH innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Andernfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle). **9.7.** Bei der Erstellung und Programmierung von Webseiten, Hompages, Content-Management-Systemen oder Weblogs sind die Ansprüche des Auftraggebers auf die aktuellen, zur Zeit der Onlinestellung/Abnahme des Webprojektes, neuesten Standard-Browser der aktuellen Windows-, Linux- und Apple OSX und iOS Betriebssysteme oder Ähnlichem hinsichtlich der Mängelrüge und Mängel-/Fehlerbehebung beschränkt. Für Fehler bzw. Fehlerinterpretation oder optischen Fehlerdarstellungen durch darauffolgende Upgrades der genannten Browserarten oder Betriebssysteme ist die DESIGNSØLDNER GmbH, nicht haftbar oder nicht in der Gewährleistungspflicht. Sämtliche medialen Browser beinhalten immer eine Gewährleistungspflicht Dritter (Betreiber/Urheber der Browser- & Betriebssysteme). Eine Mängelbeseitigung an Fehlerdarstellung muss somit durch den Auftraggeber neu beauftragt und vergütet werden.

### § 10. Gesamthaftung

**10.1.** Soweit unsere Haftung auf Schadensersatz nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für alle anderen Ansprüche einschließlich von Ansprüchen wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss, Verletzung von Nebenpflichten, insbesondere für Ansprüche aus der Produzentenhaftung gemäß § 823 BGB. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Ansprüche, auch für mittelbare Schäden wie für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen von Dritten, Verlust oder Beschädigung von Daten, werden nicht gewährt. **10.2.** Für Rechtsmängel und schriftlich beurkundete Garantien haftet die DESIGNSØLDNER GmbH nur beschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. **10.3.** Die Haftung für Gewährleistungspflicht Dritter (Browser- und Betriebssysteme) durch die DESIGNSØLDNER GmbH wird stets ausgeschlossen. **10.4.** Für vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzungen haftet DESIGNSØLDNER GmbH nur beschränkt. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen der DESIGNSØLDNER GmbH. **10.5.** Für leichte Fahrlässigkeit haften die DESIGNSØLDNER GmbH und deren Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. **10.6.** Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vorannahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (Sicherungskopien) eingetreten wäre.

### § 11. Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde/Auftraggeber ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Verwendung von Speichermedien jeglicher Art und Herkunft sowie die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes oder das Auslesen von Spy-Software oder gängigen Viren mit sich bringen kann, ist der Kunde in Eigenverantwortung verpflichtet, vor der Nutzung, Neuinstallation oder Veränderung der Datenräger/Speichermedien oder installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

### § 12. Datenschutz und Geheimhaltung

**12.1.** Die DESIGNSØLDNER GmbH speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z.B. Adresse und Bankverbindung). Alle für die Geschäftsbeziehung erforderlichen kundenspezifischen Daten werden gespeichert (§ 33 BDSG) und nicht an Dritte weiter geleitet. Der Kunde/Auftraggeber hat das Recht auf eine ausführliche Information zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten. Er kann eine Berichtigung und Teillöschung der personenbezogenen schriftlich beantragen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde berechtigt, in schriftlicher Form, die Löschung aller personenbezogenen Daten zu verlangen. **12.2.** Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen. Dies beinhaltet auch die Nutzung/Absicherung von Content-Systemen und Weblogs über Standard-Browser und mobile Browser in Tablets oder Smartphones. **12.3.** Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, stets vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code und Login-Daten sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. **12.4.** Die DESIGNSØLDNER GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, die Vernieflächtigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, welche online gestellt werden, zu 100% zu verhindern.

### § 13. Kündigung

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen den § 7 (Nutzungsrechte) und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann die DESIGNSØLDNER GmbH jeglichen Dienstleistungs- und Nutzungsvorgang fristlos kündigen. Die DESIGNSØLDNER GmbH behält sich die Forderung entgeltlicher Ansprüche insbesondere Schadensersatzansprüchen gegen die vertragsverletzende Partei vor.

### § 14. Mitteilungen

**14.1.** Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an. **14.2.** Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. **14.3.** Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur Verfügung. **14.4.** Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend. **14.5.** Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, welche die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

### § 15. Anwendbares Recht Erfüllungsort/Gerichtsstand

**15.1.** Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt der deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. **15.2.** Sofern sich auf die Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, tritt Erfüllung des Vertrages unsererseits sowohl bei Konzeptionen, Design- und IT-Leistungen als auch bei Verkäufen von Druckprodukten und Werbemitteln dann ein, wenn eine Onlinestellung erfolgte oder die Ware ordnungsgemäß verpackt unseren Betrieb verlässt. **15.3.** Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen wird Halle (Saale) vereinbart. Als Gerichtsstand wird auf Grund unserer anwaltlichen Vertretung Leipzig vereinbart. Wir sind berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Wohn-/Geschäftssitz zu verklagen.